

fähigen Untertanen der Obrigkeit zu machen. Das sozialistische S. ist der Kern des politischen Bewußtseins der herrschenden Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. In seinem Wesen durch die politische Ideologie der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei bestimmt, auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse erwachsen, erfaßt es die tieferen Zusammenhänge der neuen Gesellschafts- und Staatsordnung und bringt die objektiven Erfordernisse der weiteren politischen, ökonomischen und ideologischen Entwicklung zum Ausdruck. Es begreift den Arbeiter- und Bauern-Staat als das Hauptinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zur Verwirklichung des Sozialismus. Im Prozeß der revolutionären Praxis des sozialistischen Aufbaus ergreift es die Volksmassen und entfaltet ihre schöpferischen Kräfte. Der bewußte Bürger des Arbeiter- und Bauern-Staates zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß er - von den Ideen des sozialistischen Patriotismus, des Internationalismus und des Friedens geleitet - mit seiner ganzen Person für den Aufbau des Sozialismus und damit auch für die Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften als eine selbstverständliche Pflicht eintritt. Sozialistisches S. erfordert wachsendes Wissen seiner Träger über die Wirkung ihrer Handlungen auf den gesellschaftlichen Gesamtprozeß und hohe wissenschaftlich-technische Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur vollen Durchsetzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und zur Entwicklung der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Denken, Fühlen und Handeln des für den Sozialismus schaffenden und lernenden Staatsbürgers wird in wachsendem

Maße von den Grundsätzen der sozialistischen Moral und damit von einem neuen, sozialistischen Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein durchdrungen, das die bewußte Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit zur selbstverständlichen Verhaltensnorm erhebt. Die Arbeitsmoral des sozialistischen Staatsbürgers ist ein entscheidendes Kriterium seines Staatsbewußtseins. „Die *Vorzüge des Sozialismus* bestehen in der untrennbaren und wirksamen Vereinigung der umfassenden und tatkräftigen Teilnahme der Werktätigen an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben und an der Leitung der Wirtschaft mit der allseitigen wissenschaftlichen Planung und rationellen Organisation der volkswirtschaftlichen und allgemein gesellschaftlichen Entwicklung im gesamtstaatlichen Maßstab. Unmittelbar verbunden hiermit bestehen die *Entwicklungstriebkräfte des Sozialismus* in der konkreten und spürbaren Übereinstimmung der persönlichen materiellen und ideellen Interessen der Werktätigen und ihrer Kollektive mit den gegebenen gesellschaftlichen Erfordernissen und im Bewußtsein der Werktätigen hierüber.“ (W. Ulbricht)

Staatsbürgerschaft (Staatsangehörigkeit): die besondere Rechtsbeziehung einer natürlichen Person zu einem bestimmten Staat. Sie findet ihren Ausdruck in der Gesamtheit der Rechte und Pflichten, die in der Gesetzgebung (Verfassung, Staatsangehörigkeitsgesetz) geregelt sind. Das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. 2. 1967 geht von dem alten Begriff der Staatsangehörigkeit, wie er im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. 7.1913 verwendet wurde, ab. Es verwendet durchweg den Be-